



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

5. Sitzung vom 14. April 2025

42/2025 6.01.05.01 LS im Verwaltungsvermögen

IDG-Status: öffentlich

Schulhaus und Kindergarten Blatt; Instandsetzung Spielplätze; Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die Gemeinde Dürnten betreibt auf der Schulanlage Blatt in Tann, namentlich beim Schulhaus und dem Kindergarten Spielplätze. Diese öffentlich zugänglichen Spielplätze werden sowohl von Schul- und Kindergartenkindern als auch von der Bevölkerung aktiv genutzt und übernehmen so in der Gemeinde Dürnten ein zentrales, soziales Element sowie eine Rolle in der Freizeitgestaltung.

Im Rahmen einer periodischen Kontrolle wurden durch die auf Spielplatzsicherheit spezialisierte Firma Spielplatz Zone AG aus Buchs ZH (Mitglied der SVSS Schweizerische Vereinigung für die Sicherheit von Spielanlagen) erhebliche Mängel festgestellt und im Prüfbericht Nr. 8635.0100.05.24-00 vom 27. Mai 2024 mit folgender Gesamtbeurteilung dargelegt:

Die Spielanlage resp. die aufgeführten Geräte und Elemente weisen erhebliche, sicherheitstechnische Mängel auf und entsprechen nicht den Anforderungen für Spielplatzgeräte der Normenreihe SN EN 1176. Aufgrund der zahlreichen und erheblichen sicherheitstechnischen Mängel, sowie dem Zustand des Gerätes (Vermorschung etc.) sollte das Gerät bis 2025 ersetzt werden.

Im Detail bemängelt der Prüfbericht die Vermorschung von einzelnen Spielgeräten, den mangelhaften und nicht normgerechten Fallschutz (Bodenbedeckung), diverse Kopffangstellen mit Strangulationsrisiko, die teilweise zu grossen Abstände auf andere Geräteteile und fehlende Seile / Elemente etc. sowie die zu hohe Absturzhöhe von aktuell bis 200 cm gegenüber der zulässigen 60 cm.

Nach dem Erhalt dieses Prüfberichts trug der Ressortvorsteher Liegenschaften die Thematik sogleich in den Gemeinderat, wo die Instandsetzung der Spielanlage aufgrund der dokumentierten Sicherheitsrelevanz als gebundene Ausgabe mit Ausführung im Sommer 2025 angedacht wurde.

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn die Gemeinde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum eingeräumt wird.

Die Alternative zur ganzheitlichen Instandsetzung der erwähnten Spielplätze ist ein kompletter Rückbau im Sommer 2025. Anschliessend müssten die Instandsetzungskosten für das Jahr 2026 mit Ausführung frühestens im Frühling 2026 budgetiert werden. Dadurch würden ab Som-

mer 2025 bis mindestens im Frühling 2026 beim Schulhaus Blatt sowie beim Kindergarten Blatt keinerlei Spielgeräte zur Verfügung stehen.

Der Ersatz einzelner Geräte ist weder zielführend noch wirtschaftlich, da der Zustand der besagten Spielplätze laut erwähntem Prüfbericht im Allgemeinen zu schlecht ist.

Daten zur Kreditgenehmigung	
Kontonummer:	911.5030.00 INV00238
Kontobezeichnung:	Blatt Schulanlage: Spielplatz Instandsetzung
Kreditdauer:	Einmalig
Kreditbetrag total:	Fr. 140'000.00 inkl. MwSt.
Rechnungsjahr(e):	2025
Betrag in Budget:	Fr. 0.00
Kreditart:	gebundene Ausgabe, da sicherheitsrelevant
Zu Lasten des freien Kredites:	Fr. 0.00
Neue(r) Aufwand/Investition:	nein (Ersatz)
Ersetzt Aufwand/Investition vom:	2005 (ANR00134)
Voraussichtliche Beiträge Dritter:	-
Zusätzliche Angaben bei Investitionen	
Abschreibung:	einfacher Standard A16 (Übrige Tiefbauten, Erneuerungsinvestitionen) 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsbeginn (voraussichtlich):	2025

Folgekosten (brutto ohne Beiträge Dritter)

- Abschreibungen: 20 Jahre: 5,0 % von Fr. 140'000.00	Fr.	7'000.00
- Möglicher Zinsaufwand infolge Fremdmittel: 1,0 % von 140'000.00	Fr.	1'400.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)	Fr.	8'400.00
- Personalaufwand	Fr.	0.00
- Sachaufwand	Fr.	0.00
Betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	Fr.	0.00

Die bisherige Anlage ANR00134 Blatt Schulanlage Pausenplatz 2005 mit einem Restbuchwert von Fr. 11'173.05 wird ausgebucht.

Erwägungen

Laut Prüfbericht der Firma Spielplatz Zone AG aus Buchs ZH weisen die Spielanlage resp. die aufgeführten Geräte und Elemente erhebliche, sicherheits-technische Mängel auf und entsprechen nicht den Anforderungen für Spielplatzgeräte der Normenreihe SN EN 1176. Aufgrund der zahlreichen und erheblichen sicherheitstechnischen Mängel ist eine ganzheitliche Instandsetzung notwendig.

Mit diesem Kreditantrag wird die Instandsetzung der Spielplätze gemäss Ausführungen im Sachverhalt als gebundene Ausgabe beantragt.

Beschaffung

Für die zu beschaffenden Leistungen wurden gemäss Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen vier Unternehmen im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz eingeladen.

Der Gesamtkredit beträgt Fr. 140'000.-- inkl. MwSt. inklusive Reserve für Unvorhergesehenes.

Beschluss

1. Der Kredit wird gemäss Datentabelle im Sachverhalt genehmigt.
2. Die Liegenschaftenabteilung wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Ausgaben zu tätigen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Liegenschaften
- Abteilungsleiter Schule
- Gesamtschulleiter Schule Dürnten
- Rechnungsprüfungskommission

Akten

- Sicherheitstechnischer Bericht, Nauenstr. 44 8632 Tann vom 03.10.2024

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: